

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Heppenheim

Kommunalwahlen am 15. März 2026

Ausscheiden eines Mitgliedes und Feststellung des Leerbleibens eines Sitzes im Ortsbeirat Erbach

Der am 15. März 2026 über den Wahlvorschlag der Grünen Liste Erbach, GLE, in den Ortsbeirat Erbach gewählte Bewerber Franz Beiwinkel, Heppenheim, hat aufgrund seiner Wahl in den Magistrat durch schriftliche Erklärung vom 21.04.2026 auf die Ausübung seines Ortsbeiratsmandats verzichtet (§ 33 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes, KWG). Er scheidet somit durch meine Feststellung gemäß § 33 Abs. 3 Nr. 1 KWG aus der Vertretungskörperschaft aus.

Gemäß § 34 KWG habe ich festgestellt, dass der Wahlvorschlag der GLE nunmehr erschöpft ist und keine Nachrückerin oder kein Nachrücker mehr zur Verfügung steht; der Sitz bleibt unbesetzt.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Kreisstadt Heppenheim, Friedrichstraße 21, 64646 Heppenheim, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Heppenheim, den 22.04.2026

Der Wahlleiter der Kreisstadt Heppenheim

Thomas Ehret
Magistratsoberrat

Bereitstellungstag: 25.04.2026